

# Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen

vom ...

Aufgrund der §§ 3, 12 Abs. 1, 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in ihrer Sitzung am 11.05.2021 folgende Entgeltordnung beschlossen:

## Präambel

Die sportliche Betätigung und sinnvolle Freizeitgestaltung der Bürger und vor allem der Kinder und Jugendlichen nimmt einen wichtigen Platz in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ein. Dazu unterhält diese das Strandbad Wusterhausen.

Als Voraussetzung für eine angemessene Beteiligung an den Kosten wird folgende Entgeltordnung erlassen:

## § 1 Allgemeines

Das Strandbad Wusterhausen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Es dient insbesondere dem beaufsichtigten Badebetrieb einschließlich des Schwimmunterrichts, der Erholung sowie dem Bootsverleih.

## § 2 Benutzungsentgelte

(1) Benutzungsentgelt in Form eines Eintrittspreises:

	<b>Einzelbesucher</b>	<b>Einzelbesucher ermäßigt</b>	<b>Kinder / Jugendliche</b>	<b>Gruppen- bzw. Familienkarte</b>
	ab 18. Jahre	Azubis, Studenten, Freiwillige im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen/ Sozialen Jahres, Schwerbeschädigte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II & XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) – unter Vorlage eines gültigen Nachweises	ab drei Jahre	bis sechs Personen
<b>Tageskarte</b>	2,50 €	2,00 €	1,50 €	10,00 €
<b>Feierabendkarte</b> (ab 17.00 Uhr)	1,50 €	1,00 €	1,00 €	
<b>Zehnerkarte</b>	20,00 €	15,00 €	12,00 €	
<b>Saisonkarte</b>	50,00 €	40,00 €	25,00 €	

(2) Benutzungsentgelt für sonstige Leistungen

Schwimmunterricht und Prüfungskosten je angefangene Stunde	5,00 €
Ruderboot - je angefangene Stunde - je halbe angefangene Stunde	6,00 € (ab 3. Stunde 3,00 €) 3,00 €
Wassertreter - je angefangene Stunde - je halbe angefangene Stunde	8,00 € (ab 3. Stunde 7,00 €) 4,00 €
Stand Up Paddling Boards - je angefangene Stunde - je halbe angefangene Stunde	8,00 € (ab 3. Stunde 7,00 €) 4,00 €

(2) Für Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (z.B. Kita, Hort, Schule) ist im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten der Eintritt kostenfrei.

(3) Der Bürgermeister ist berechtigt, Ausnahmen einzelvertraglich festzulegen. Insbesondere bei Großveranstaltungen.

**§ 3  
Eintrittskarte**

Die für die Benutzung des Strandbades erhobenen Entgelte sind beim Betreten mit Erwerb der Eintrittskarte fällig. Die Eintrittskarte ist personengebunden.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt zum 01.05.2021 in Kraft.

Wusterhausen/Dosse, den

Philipp Schulz  
Bürgermeister